

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Übersee (BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Übersee folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1 Änderung

In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird der Betrag für die Gebühr pro Kubikmeter Abwasser von 2,66 € auf 3,51 € abgeändert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Übersee, den 30.11.2023

gez. Strauch, 1. Bürgermeister